



ANKLAGESCHRIFT ZUM ÜBERFALL AUF CAMPERPÄRCHEN IN BONN

Polizei fühlt sich durch Hilferuf nach Vergewaltigung „verarscht“

Am 2. April, kurz nach Mitternacht wurde in der Bonner Siegaue ein junges Studenten-Pärchen von Eric Kwame Andam X., einer 31-jährigen Vergewaltigungsfachkraft aus Ghana beim Zelten überfallen (PI berichtete). Der afrikanische Merkelgast hieb mit einer Astsäge auf das Zelt des Paares ein, bedrohte beide mit dem Tod, zerrte die 23-jährige Frau, mit einem charmanten: „Come out bitch“, aus dem Zelt und vergewaltigte sie brutal. Nun wird dem gewalttätigen „Schutzsuchenden“ der Prozess gemacht und die Anklageschrift offenbart schier Unfassbares. Die diensthabende Polizistin nahm den telefonischen verzweifelten Hilferuf von Patrick B., dem Freund der Vergewaltigten, nicht ernst. Anstatt des Gefühls, man würde ihm und seiner geschundenen Freundin helfen, bekam er eine patzige Antwort: „Sie wollen mich nicht verarschen, oder?“

Einem Bericht der „Rheinischen Post“ zufolge beschreibt die Anklageschrift das Geschehen so: Der hilfesuschende, verzweifelte Mann erklärte einer Beamtin der Bonner Polizeileitstelle: „Meine Freundin wird gerade vergewaltigt [...] von einem Schwarzen.“ Im Hintergrund soll das Wimmern der

Frau zu hören gewesen sein. „Und da geht jemand ihre Freundin an oder wie?“, will die wenig überzeugte Polizistin wissen. „Er hat eine Machete“, beschreibt der Anrufer was geschieht. Die „einfühlsame“ offenbar überforderte oder schon ziemlich abgestumpfte Beamtin daraufhin: „Sie wollen mich nicht verarschen, oder?“ Das Opfer beteuert: „Nein, nein!“ Er sagt, er fürchte, dass der Angreifer seine Freundin gleich töten würde. Die Beamtin fragt nach seinem Namen und erklärt sie werde eben jemanden schicken. Dann hängt sie mit einem „Danke, tschö“ einfach ein und überlässt die vielleicht ihrem Mörder gegenüberstehenden Opfer sich selbst, obwohl im Hintergrund offenbar hörbar die Vergewaltigung noch im Gange war.

Der junge Mann wählt erneut den Notruf, wird aber wieder abgewimmelt. Ein Polizeisprecher versucht den Vorgang damit zu entschuldigen, dass die „aufnehmende Beamtin in der Leitstelle nach unseren Feststellungen die Umstände des ersten Anrufs zunächst nicht richtig eingeordnet und sprachlich unangemessen reagiert hat“.

Zumindest wurde in diesem Fall unverzüglich mit einem Phantombild öffentlich gefahndet. So wurde Kwame X., dank einer aufmerksamen Spaziergängerin, die ihn wiedererkannte, wenige Tage später gefasst.

Die „dringend benötigte Fachkraft“ sollte eigentlich schon seit 17. März abgeschoben werden. Das verhinderte ein Anwalt, der gegen den negativen Asylbescheid klagte.

Der Prozess gegen den Sohn eines Kakao-Plantagenbesitzers aus Takoradi, wegen Vergewaltigung und räuberischer Erpressung in einem schweren Fall, soll im September beginnen – der Ghanaer bestreitet die Tat allerdings.

Nun wird darüber diskutiert, wie einfühlsam Beamte, die Notrufe entgegennehmen zu sein hätten. „Eine andere Bearbeitung dieser Notrufe in der Leitstelle hätte das Verbrechen gleichwohl nicht mehr verhindern können“, sagt

Frank Piontek, Sprecher der Bonner Polizei. Das mag wohl richtig sein. Auch kann man zugunsten der Beamtin noch anführen, dass ein Anruf bei der Polizei Mitten in der Nacht, worin von einem dunklen Machetenmann die Rede ist, bis vor einigen Jahren noch mit berechtigter Skepsis begegnet hätte werden können. Aber mittlerweile sind mit Macheten bewaffnete Kopfabschneider auch bei uns angekommen und das sollte wohl erst recht schon die Polizei mitbekommen haben.

Auf jeden Fall wäre es die Pflicht eines Polizisten am Telefon einen Menschen, der um sein und das Leben seiner Freundin fürchten muss, in der Situation zu begleiten, nicht nur um ihm die Sicherheit zu geben, dass ihm geholfen würde, sondern vielleicht auch, um am Telefon mitzubekommen was da geschieht. Ein Audioprotokoll des Hintergrundes könnte schließlich auch von Bedeutung sein, um den Täter zu überführen. „Danke, tschö“, ist jedenfalls keine angemessene Reaktion.

Es ist nicht der erste Fall, in dem ein Beamter den Notruf eines Opfers nicht entsprechend ernst nimmt, nicht in der Lage oder Willens ist eine Situation richtig einzuschätzen. Das hinzubekommen wäre aber auch bei Personalmangel das Mindeste, das die Bürger von der Polizei erwarten können. (lsg)